



## Ausschreibung Landeskinderwettbewerb 2025

**Das Landeskinderwettbewerb des Bundes der Sebastianus Schützenjugend - Landesbezirksverband Niederrhein - findet am 17. August 2025 im Rahmen des Landesschützenfestes auf der Boekelt- Bezirksverband Geldern statt.**

Mit der Anmeldung zum Landeskinderwettbewerb erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Diözesanverbandes Münster und des Landesbezirkes Niederrhein veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme sind die Bezirkskinderprinzen des Jahres 2025 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über eVeva durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Landeskinderprinzen am Landeskinderwettbewerb ist für 5 Jahre ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Landeskinderwettbewerb: Geburtsjahrgang **2013** oder jünger.
3. Die Bezirksjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes in der Online-Anmeldung bis zum Meldetermin am **24. Juli 2025**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden in keinem Fall berücksichtigt. Der Bewerber wird nicht persönlich zur Teilnahme eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung ist die Landesjungschützenmeisterin verantwortlich. Sie ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Landesschießmeister.
5. Bedingungen für den Landeskinderwettbewerb
  - a. Anlage: Lichtpunktanlage (wird vom Veranstalter gestellt)
  - b. Entfernung: 10 Meter
  - c. Anschlag: eingespannte Lichtpunktanlage
  - d. Die Teilnehmer schießen in einer vorher ausgelosten Reihenfolge auf den Schützensvogel.
  - e. Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben.
  - f. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Landesschießmeister eingesetzte Wettbewerbskommission.
6. Die Preise ergeben sich wie folgt: Rumpf (Landeskinderprinz/essin), linker Flügel, rechter Flügel, Kopf.
7. Landeskinderprinz/essin ist, wer den Rumpf komplett abgeschossen hat.
8. Erst wenn alle Preise abgeschossen wurden beginnt das eigentliche Prinzenwettbewerb auf den Rumpf. Wer vorher einen Preis geschossen hat, pausiert bis zum eigentlichen Prinzenschießen.
9. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. **Der Zutritt von Begleitpersonen ist untersagt!**

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Landesschießmeister der Landesjungschützenmeisterin eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Landesjungschützenmeister gibt die Namen der Sieger (Landesschülerprinz und Landesprinz) bekannt. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Diözesan- und Landesverbandes [www.dvmuenster.de](http://www.dvmuenster.de), [www.lbz-niederrhein.de](http://www.lbz-niederrhein.de) und [www.bdsj-dvmuenster.de](http://www.bdsj-dvmuenster.de) veröffentlicht.

Celine Hendricks  
Landesbezirksjungschützenmeisterin

Rolf te Laak  
Landesschießmeister